

## EXIST Gründungsstipendium – Erläuterungen zur Verwendung der Coaching- und Sachmittel

### Einleitung

Diese Hinweise dienen zur Richtlinien-konformen Verwendung der Coaching- und Sachmittelbudgets im EXIST-Gründungsstipendium. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig und stimmen Sie Ihre Planung vor Antragstellung mit dem Gründungsnetzwerk und ggf. nach Bewilligung zusätzlich mit der Beschaffungsabteilung der Hochschule/Forschungseinrichtung ab.

**Die Coaching- und Sachmittelplanung ist mit dem Antrag einzureichen und wird mit Bewilligung freigegeben.** Sie ist auch Thema des Auftaktgesprächs (ca. 1 Monate nach Förderbeginn), wo offene Fragen thematisiert werden. Bei Fragen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben wenden Sie sich im Projektverlauf gern an Ihre zuständigen Betreuer beim PtJ. Im Vorhaben können immer nur Ausgaben für das Vorgründungsprojekt an der Hochschule/Forschungseinrichtung abgerechnet werden. Eine im Verlauf des Vorhabens erfolgte Gründung ist ausgabenseitig strikt abzugrenzen. Typische Unternehmensausgaben wie Steuerberatung oder Kontogebühren sind nicht förderfähig.

### Coaching

Intention des gründungsbezogenen Coachings ist es, eine objektive, externe Sicht auf das Vorhaben zu gewährleisten, auf deren Grundlage die Gründung insgesamt und deren spezifische Potentiale entwickelt werden können. **Geeignete Berater sind Personen, die eigenen unternehmerischen Erfolg nachweisen können oder eine leitende Funktion in einem Unternehmen ausgeübt haben.** Berater sollen im Sinn einer Patenschaft die Unternehmensgründung mit Fachwissen und Erfahrung begleiten. Sie sollen helfen, die Stärken des Teams und des Vorhabens herauszuarbeiten und deren Schwächen im Dialog zu überwinden.

**Förderfähig sind Beratungen, die der Vorbereitung der Gründung hinsichtlich der eigentlichen Unternehmung, ihrer kaufmännischen und steuerlichen Gestaltung dienen sowie strategische Beratung v.a. zu den Themen Geschäftsmodell, Produkt, Vertrieb, Marketing, Innovationsschutz oder Finanzierung.** Als Tageshonorarsatz für Berater können max. 1000 € netto einschl. Reisekosten anerkannt werden. Darüber hinaus können in begrenztem Umfang auch Rechtsberatung sowie gründungsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen zu den benannten Themenfeldern gefördert werden.

**Beratungsleistungen zu technischen oder gestalterischen Fragestellungen sowie Schulungen zu diesen Themenkreisen gehören zur inhaltlichen Umsetzung des Projektes und sind daher nur über das Sachmittelbudget anrechenbar.** Unmittelbare Ausgaben im Rahmen des eigentlichen Gründungsprozesses (z.B. Notar- und Anmeldegebühren) sind als Unternehmensausgaben nicht förderfähig.

### Sachausgaben

Das Sachmittelbudget dient zur Unterstützung der Gründungsvorbereitung sowie der Prototypenentwicklung. Es ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (UVgO/VOL-A) zu beachten. Für alle Ausgaben muss der Vorhabensbezug erkennbar sein sowie ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit Fördermitteln sichergestellt werden (Verhältnismäßigkeit).

Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger (Hochschule, Forschungseinrichtung) ausgestellt sein, in begründeten Ausnahmefällen auf die Privatanschrift der Gründerin bzw. des Gründers. **Ausgaben auf eine Personen- oder Kapitalgesellschaft sind nicht zuwendungsfähig.** Es werden nur Ausgaben anerkannt, die innerhalb der Vorhabenslaufzeit anfallen und wirksam werden (ggf. anteilig, bei Ausgaben mit Laufzeiten, wie Abonnements, Domains, Mitgliedschaften, etc.). Bei

Auftragsvergabe an Freiberufler im direkten Umfeld der Gründung ist darauf zu achten, dass diese über nachweisbare Qualifikationen verfügen und vorab ein Anbietervergleich i.S.d. UVgO/VOL-A erfolgte.

**Aus den Sachausgaben können beispielsweise folgende Positionen finanziert werden:**

- Material, Funktionsmuster, Lizenzen, Software, o. ä
- projektbezogene Dienstleistungen durch Dritte z.B. Softwareentwicklungen, Marketingkonzepte oder Patentrecherchen (Auftragsvergabe oder Werkvertrag)
- Dienstreisen (z.B. zu Tagungen, Weiterbildung, Pilotkunden o. ä.)
- Investitionen (z.B. PC, spezielle Geräte für das Vorhaben)
- Technische oder gestalterische Beratungsleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Vorgründungsprojekt z.B. zur Gewinnung von Pilotkunden / Kooperationspartnern oder Präsentation auf Messen (mit Verwendung der Förderlogos)
- Literatur (sofern nicht ausleihbar)

**Mit dem PtJ abgestimmt werden müssen:**

- Vergabe von Dienstleistungs- und Beratungsaufträgen außerhalb der EU (nur möglich wenn kein EU-Anbieter verfügbar oder Angebot min. 50% günstiger)

**Nicht förderfähig sind beispielsweise folgende Positionen:**

- Grundausstattung der Hochschule/Forschungseinrichtung (z.B. Büromieten, Büroausstattung, Standardsoftware, Telefone, Telefongebühren, o.ä.)
- Personalmittel für studentische Hilfskräfte sowie Ausgaben für nicht geförderte Teammitglieder
- Leistungen innerhalb der Hochschule/Forschungseinrichtung (Zuwendungsempfänger)
- Anmeldegebühren für Schutzrechte auf Privatpersonen oder Unternehmen (z.B. Patente, Domains)
- Produktwerbung bzw. Unternehmensmarketing
- Bewirtungskosten
- Persönliche Weiterbildungen ohne Projektbezug
- direkte Gründungsaufwendungen (z.B. Gewerbeanmeldung, Notargebühren, Steuererklärung)
- Sachausgaben, die in der verbleibenden Laufzeit des Vorhabens nicht mehr wirksam werden